



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 8](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.02.2002
Seite: 122

I

Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen

I.

20023

Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen

RdErl. des Ministerpräsidenten vom 1. 1. 2002
I B 4 – 170 – 1/70

Mein RdErl. vom 30.11.1982 (SMBl. NW. 20023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wie folgt geändert:

1.

Ziffer 1.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Daneben wird ein Geschenk im Wert von 50 € gewährt.

2.

Ziffer 1.3 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Daneben wird ein Geschenk im Wert von 50 € gewährt. Das Glückwunschsreiben und das Geschenk werden den Kreisen oder kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt.

3.

Ziffer 2.1 Satz 2: Die Beträge werden von 250 DM in 150 €, von 2.500 DM in 1.300 € und von 3.500 DM in 1.800 € geändert.

4.

Die Ziffer 3.13 wird wie folgt geändert:

Der Staatskanzlei sind die Berichte für die Ehrungen zu Nr. 1.3 und 2.1 unter Verwendung des Musters der **Anlage 1 und 2** mit den Änderungen vom 1. Januar 2002 vorzulegen.

Anlage 1

Anlage 2

- MBI. NRW. 2002 S. 122

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)

Anlage 2 (Anlage2)

[URL zur Anlage \[Anlage2\]](#)